ZBB 2015, 245

BGB §§ 488 ff., 305, 307, 812

Unwirksamkeit einer Darlehensgebühr in Bausparkassen-AGB

AG Ludwigsburg, Urt. v. 17.04.2015 - 10 C 133/15 (nicht rechtskräftig), IBRRS 2015, 0912

Leitsatz des Gerichts:

Die Vereinbarung einer Darlehensgebühr in AGB einer Bausparkasse ist als Preisnebenabrede der Inhaltskontrolle zugänglich, eine unangemessene Benachteiligung des Bausparers und deshalb unwirksam.